Nutzungsbestimmungen

Diese Nutzungsbestimmungen basieren auf verbindlichen Vereinbarungen mit den Fotografen und Verleihern. Sie sind vertragliche Grundlage für die Bildmaterialüberlassung.
Zweck der Bildmaterialüberlassung der Tourist-Information Ramsau (TI-Ramsau) ist es, die werblichen Aktivitäten Dritter zu Gunsten der Förderung des Tourismus in Ramsau, durch Bereitstellung von Bildmaterialien, Foto-CD zu unterstützen.
Die TI-Ramsau räumt dem Nutzer an den überlassenen Bildmaterialien ein einfaches nicht übertragbares Nutzungsrecht honorarfrei ein, sofern deren Verwendung den
Zwecken der touristischen Werbung und Public-Relations Arbeit der Gemeinde Ramsau dient.
Dabei behält sich die TI-Ramsau die Einräumung von Nutzungsrechten an andere Nutzer vor.
Die TI-Ramsau ist jederzeit berechtigt, mit Wirkung für die Zukunft die Nutzung einzelner Bildmaterialien zu widerrufen.

Zur honorarfreien Nutzung zählt insbesondere:
1. Die Gestaltung touristischer Angebote in Ramsau sowie sonstige werbliche Veröffentlichung durch in- und ausländische Reiseveranstalter, Reisebüros, Fluggesellschaften, Bahn und Busunternehmen, Schifffahrtsgesellschaften, Hotels, Messe-, Kongress- und Tagungsorganisationen, Incoming-Büros und ähnliche Unternehmen. (z.B. auch Reiseberater in Industriefirmen), soweit die Angebote im Zusammenhang mit der Werbung für Ramsau oder touristische Angebote aus der Region Berchtesgadener Land erfolgen.
2. Die Gestaltung publizistischer Beiträge über Ramsau und Berchtesgadener Land in in- und ausländischen Zeitungen, Internet, SocialMedia,
Zeitschriften, Illustrierten und Broschüren sowie Reiseführer (Grundsatz touristisch informativer und im weitesten Sinne werblicher Charakter des bildbegleitenden Textes).
3. Die werbliche Unterstützung von Tagungen, Kongressen, Messen und Ausstellungen in Ramsau und Berchtesgadener Land.
Dazu zählt auch die Werbung zum Besuch von kulturellen Einrichtungen und deren Veranstaltungen in Ramsau und Berchtesgadener Land (z.B. Kunstausstellungen, Theater-, Konzert- und Sportveranstaltungen).

Ausgeschlossen von der honorarfreien Nutzung sind:
1. Arten der Verwendung, bei denen das Bild primär die Basis für eine wirtschaftliche Gewinnerzielung bietet. Dies ist insbesondere der Fall bei Postkarten, Kalendern, Bildbänden, Poster/Plakaten (ausgenommen touristische Werbeplakate) und ähnlichen Objekten.
2. Die gestalterische Unterstützung von Warenpräsentationen oder Dienstleistungsangeboten durch Wirtschaftsunternehmen außerhalb der Touristikbranche, soweit diese das Bildmaterial ausschließlich zur werblichen Unterstützung ihrer Absatz- und Imageinteressen nutzen wollen (z.B. als Hintergrundmotiv bei einer Schaufensterdekoration für Bekleidung oder zur Imagedarstellung in Broschüren für Immobilienangebote).

Verbot von Vervielfältigungen, digitaler Speicherung und Weitergabe
Die Herstellung von Vervielfältigungen des honorarfrei überlassenen Bildmaterials für eigene Archivzwecke sowie die elektronische bzw. digitale Speicherung von Bilddaten für eigene Archivzwecke (z.B. Bilddatenbanken) ist untersagt. Digitalisierte Bilder des überlassenen Materials sind nach der Verwendung zu löschen.
Die Weitergabe des Bildmaterials an Dritte darf nur zum Zwecke der Reproduktion erfolgen. Auch die Weitergabe über Datenträger (z.B. Disketten, CDs und dgl.) ist nur zu Zwecken der Reproduktion zulässig.
Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Nutzer verpflichtet, der TI-Ramsau und/oder Bildautor unverzüglich ausführliche Auskunft über Art und Umfang der unerlaubten Verwendung zu erteilen.
Der jeweilige Verletzer hat der TI-Ramsau den entstehenden Schaden zu ersetzen und ihn vor der Inanspruchnahme Dritter freizustellen.
Darüber hinaus ist das unerlaubt vervielfältigte Material der TI-Ramsau kostenfrei auszuhändigen.

Verbot von Verfremdung und Verfälschung
Eine Entstellung oder Verfälschung des urheberrechtlich geschützten Werkes durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing und sonstige Veränderungen auf fotomechanischem oder digitalem Wege ist nicht gestattet. Eine Erweiterung der Lizenz bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung TI-Ramsau.

Sachliche Beschränkung der Nutzung
Die mit der Überlassung des Bildmaterials eingeräumten Nutzungsrechte gelten nur für die einmalige Verwendung im Rahmen dieses Vertrages (siehe vorstehende Angaben).
Wiederholungen und sonstige Ausweitungen des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechtes sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der TI-Ramsau erlaubt.

Umfang der Nutzungsrechte
Die honorarfreie Verwendung beinhaltet ausschließlich das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht.
Das gilt insbesondere für Bildvorlagen, die vom Inhalt her einem weiteren Urheberrechtsschutz unterliegen (z.B. Werke der bildenden und darstellenden Kunst). Eine Ablösung der weiteren Urheberrechte, sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen etc., obliegt dem Nutzer.

Eigentum und Rückgabefristen
Das überlassene Bildmaterial verbleibt im Eigentum TI-Ramsau. Für das überlassene Bildmaterial erhält der Nutzer eine zeitlich befristete eingeschränkte Nutzungslizenz auf Grund dieses Vertrages.
Das überlassene Bildmaterial verbleibt im Eigentum der TI-Ramsau. Die Überlassung einer Foto-CD erfolgt in jedem Fall nur leihweise unter Vereinbarung einer angemessenen Rückgabefrist. Nach Ablauf dieser Frist sind alle überlassenen Bildmaterialien vollständig zurückzugeben.
Eine abweichende Regelung (z.B. zu Gunsten einer Nutzungspartnerschaft mit touristischen Verbänden, der Deutschen Zentrale für Tourismus und dgl.) bedarf der Schriftform.

Haftung für das überlassene Bildmaterial
Die TI-Ramsau beschränkt ihre Haftung für Schadenersatzforderungen, die sich aus der Verwendung des überlassenen Bildmaterials ergeben könnten, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Nutzer trägt in jedem Fall die völlige Verantwortung selber, auch die aus dem Recht am eigenen Bild. Die TI-Ramsau haftet auch nicht für Ansprüche, die sich aus der Verletzung von Warenzeichen ergeben sollten.

Namensnennung des Bildautors und Nennung des Nutzungsinhabers
Soweit dies angegeben ist, hat der Nutzungsberechtigte im Zusammenhang mit der Verwendung Bilder den Namen des Urhebers zu nennen. Der Nutzungsinhaber (Tourist-Information Ramsau) ist immer zu nennen.

Einhaltung des Pressecodex
Der Nutzer ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressecodex) verpflichtet. Er trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige, sittenwidrige und sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernimmt die TI-Ramsau keine Haftung.
Soweit Dritte Schadenersatzansprüche gegen der TI-Ramsau herleiten können, verpflichtet sich der Nutzer, die TI-Ramsau vor die Inanspruchnahme Dritter einschließlich der Kosten der Abwehr einer Inanspruchnahme in vollem Umfang freizustellen.
Soweit Dritte Ansprüche gegenüber dem Nutzer erheben, hat dieser die TI-Ramsau unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen und alle im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Gleiches gilt für eine herabwürdigende Darstellung von abgebildeten Personen auf den überlassenen Bildern. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Nutzer etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig.

Sonstige Vereinbarungen
Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes. Bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht.
Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbestimmung nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die die Parteien nach Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.

Gerichtsstand und Erfüllungsort
Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand und Erfüllungsort Laufen im Berchtesgadener Land.